Die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 11. Juni 2024 gemäß § 80b Z. 1 Ärztegesetz 1998 BGBI. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBI. I Nr. 21/2024 folgende Änderungen der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien (26. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2024) beschlossen:

- In Abschnitt I. Abs. 5 wird "2020" durch "2025" und der Betrag "€ 31.000" durch den Betrag "€ 34.000" ersetzt.
- 2. In Abschnitt IV Abs. 4 werden die letzten drei Sätze ersatzlos gestrichen.
- 3. In Abschnitt IV. Abs. 10 wird der dritte Satz ersatzlos gestrichen.
- 4. Nach Abschnitt XXXII. wird folgender Abschnitt XXXIII. hinzugefügt:

"XXXIII. – Inkrafttretensbestimmung zur 26. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2024

Mit 1. Juli 2024 treten die Änderungen des Abschnitts IV. Abs. 4 und 10 in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 11. Juni 2024 in Kraft.

Mit 1. Jänner 2025 tritt die Änderung des Abschnitts I. Abs. 5 in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 11. Juni 2024 in Kraft."

Ass.Prof. Dr. Johannes Kastner

Finanzreferent

Dr. Michael Lazansky, MBA Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds

OMR Dr. Johannes Steinhart Präsident

